



Vergabenummer:

Leistung:

Lieferung eines Saugfahrzeuges

Vergabestelle:

Abwasserverband Untere Döllnitz

Zuschlagskriterien in folgendem Vergabeverfahren Lieferung eines Saugfahrzeuges, Los 2: Aufbau

	Zuschlagskriterium	Gewichtung %	Grundlage Punktebewertung	Punkte min./max. je Kriterium
1	Preis Wertungssumme	70	Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme	10
			Angebot mit dem zweifachen der niedrigsten Wertungssumme und darüber	0
2	Nutzlast	10	Angebot mit der höchsten rechnerischen Nutzlast unter Einhaltung der zulässigen Achslasten und des zulässigen Gesamtgewichts	10
			Angebot mit der geringsten rechnerischen Nutzlast unter Einhaltung der zulässigen Achslasten und des zulässigen Gesamtgewichts	0
3	Servicebetrieb	10	Entfernung vom Standort des AG zu einem autorisierten Servicebetrieb zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe. Wertung der realen Fahrstrecke.	
			bis 100 km über 100 km	10 0
4	Mobiler Servicedienst Aufbau	5	Durchführung von Service-, Reparatur- und Montagearbeiten am Standort des AG, Verfügbarkeit innerhalb von 24 h	
			Ja Nein	10 0
5	Ersatzteilversorgung Aufbau	5	Gewährleistung einer Versorgung mit sämtlichen Ersatzteilen für die Dauer von mindestens 10 Jahren nach Fahrzeugauslieferung	
			Ja Nein	10 0
	Summe	100		



Vergabenummer:

Leistung: Lieferung eines Saugfahrzeuges

Vergabestelle: Abwasserverband Untere Döllnitz

1 Grundlage der Punktebewertung für das Zuschlagskriterium Preis

Für die Angebotswertung wird eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkte festgelegt. 10 Punkte erhält das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem zwei-fachen der niedrigsten Wertungssumme. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit drei Stellen nach dem Komma.

2. Grundlage der Punktebewertung für das Zuschlagskriterium Nutzlast

Grundlage für die Bewertung des Kriteriums Nutzlast sind die durch den Bieter erfolgten Angaben. Für die Angebotswertung wird der Preis wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkte normiert:

- 10 Punkte erhält das Angebot mit der höchsten rechnerischen Nutzlast unter Einhaltung der zulässigen Achslast und des zulässigen Gesamtgewichts,
- 0 Punkte erhält das Angebot mit der geringsten rechnerischen Nutzlast unter Einhaltung der zulässigen Achslast und des zulässigen Gesamtgewichts,

Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Nutzlasten erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma.

3. Grundlage der Punktebewertung für das Zuschlagskriterium Servicebetrieb

Grundlage für die Bewertung des Kriteriums sind die durch den Bieter erfolgten Angaben. Gerechnet wird die Entfernung vom Standort des AG (hier: Abwasserverband Untere Döllnitz, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Mannschatzer Straße 38, 04758 Oschatz) zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe und dem benannten, autorisierten Servicebetrieb. Der hierdurch ermittelte Wert wird wie folgt bewertet:

- 10 Punkte Entfernung bis 100 km
- 0 Punkte Entfernung über 100 km

Wertung der realen Fahrstrecke.

4. Grundlage der Punktebewertung für das Zuschlagskriterium Mobiler Servicedienst

Grundlage für die Bewertung des Kriteriums sind die durch den Bieter erfolgten Angaben. Verfügt der Bieter über einen mobilen Servicedienst, welcher innerhalb von 24 Stunden am Standort des AG (hier: Abwasserverband Untere Döllnitz, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Mannschatzer Straße 38, 04758 Oschatz) verfügbar ist, so erhält er die volle Punktzahl. Verfügt der Bieter über keinen mobilen Servicedienst, so wird dies mit 0 Punkten gewertet.

5. Grundlage der Punktebewertung für das Zuschlagskriterium Ersatzteilversorgung

Grundlage für die Bewertung des Kriteriums sind die durch den Bieter erfolgten Angaben. Gewährleistet der Bieter eine Versorgung mit sämtlichen Ersatzteilen für die Dauer von mindestens 10 Jahren nach Fahrzeugauslieferung, so erhält er die volle Punktzahl. Kann der Bieter keine Versorgung mit sämtlichen Ersatzteilen für die Dauer von mindestens 10 Jahren nach Fahrzeugauslieferung gewährleisten, so wird dies mit 0 Punkten gewertet.

6. Ermittlung der Gesamtpunktzahl für jedes Angebot

Für jedes in der Angebotsanforderung benannte Kriterium wird eine Punktzahl durch Multiplikation des v. H. Satzes des Zuschlagskriteriums mit den im Rahmen der Angebotswertung für das jeweilige Angebot festgelegten Punkten ermittelt (z. B.: Der Mindestbieter erhält 10 Punkte, das Zuschlagskriterium Preis wird mit 70 % gewichtet. Die Punktzahl des Mindestbieters beträgt somit 700). Die Gesamtpunktzahl aller Kriterien eines Angebotes entscheidet über die Rangfolge.